



Verein für Körperpflege 1902 e.V.
Rolf Krüger, 1. Vorstand, Sulzbacher Str. 12, 74821 Mosbach

Fußball- Turnen- Volleyball – Theater- Radsport

Technisches Rathaus

z.Hd. Frau Knapp

Unterm Haubenstein 2

74821 Mosbach

Große Kreisstadt Mosbach
 Technisches Rathaus

22. Juni 2020

60	60-1	60-2	
61	61-1	61-2	61-3
62	62-1	62-2	

Mosbach, den 16.06.2020

Antrag auf die gesamte Kostenübernahme eines neuen Gasanschlusses bei der vereinseigenen VfK Halle, Schulgartenstraße, 74821 Mosbach

Sehr geehrte Frau Knapp,

hiermit stellt der VfK Diedesheim 1902 e.V. den Antrag zur gesamten Kostenübernahme für einen neuen Gasanschluss an der vereinseigenen VfK Halle in der Schulgartenstraße, 74821 Mosbach - Diedesheim. Auf Grund der Renovierung der Grundschule Diedesheim muss aus bautechnischen Gründen unser bisheriger Gasanschluss demontiert werden, somit ist die VfK Halle ohne Gasversorgung und kann die Heizung nicht mehr betreiben.

Auf Anraten von ihnen, haben wir bei den Stadtwerken Mosbach einen neuen Gasanschluss beantragt, eine Kopie dieses Antrags liegt bereits im Technischen Rathaus vor.

Der Verein kann sich in der aktuellen Situation keine außerordentlichen Ausgaben leisten, da die betriebswirtschaftlichen Einnahmen aus Veranstaltungen für den nächsten Zeitraum entfallen werden, somit ist es dem Verein nicht möglich eine neue Heizung zu installieren, wir benötigen den Gasanschluß um unsere alte Heizung weiter betreiben zu können.

Über eine wohlwollende Entscheidung würden sich die Vorstandschaft und Mitglieder des Vereins freuen.

Mit sportlichem Gruß

VfK Diedesheim 1902 e.V.

Rolf Krüger

1. Vorstand

Rolf Krüger



Sparkasse Neckartal Odenwald

Volksbank eG Mosbach

IBAN DE11 6745 0048 003 0131 09
 BIC SOLADES1MOS

IBAN DE96 6746 0041 0036 0392 05
 BIC GENODE61MOS

Antrag auf Zuteilung von Landesmitteln für Bau, Kauf und Sanierung von Vereinssportanlagen

Badischer Sportbund Nord
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Vereins-Nr. **30265**
Badischer Sportbund Nord
(bitte bei Schriftverkehr unbedingt angeben)

Bitte beachten:

- Kein Baubeginn ohne Bewilligungsbescheid oder Baufreigabe gemäß Ziffer 1.4. der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien

1. Angaben zum Verein:

Name des Vereins: VfK Diedesheim 1902 e.V. vorsteuerabzugsberechtigt ☐ ja ☒ nein Umfang _____ %
Name und Anschrift der Kontaktperson Axel Huber, Sandweg 2/2, 74821 Mosbach-Diedesheim
Telefon privat: 0151-68839636 geschäftlich: _____
Fax: _____ Email: a.huber@huber-architektur.net
Funktion im Verein: Vorstandsmitglied, Abtl. Fussball

2. Voraussichtlicher Baubeginn November 2020

Voraussichtliches Bauende März 2021

Vorzeitige BSB-Baufreigabe notwendig ☒ ja ☐ nein

BSB-Bauberatung bereits erfolgt ☐ ja ☒ nein

Wenn ja, ab wann Oktober 2020

Wenn ja, wann _____

3. Die Zuteilung wird beantragt für folgende Baumaßnahme des Vereins:

Erneuerung der Heizzentrale in der vereinseigenen VfK Halle samt Nebenleistungen hierzu, ohne HA-Kosten

4. Finanzierungsplan (Bescheinigung/Nachweise beifügen)

Die Finanzierung muss den veranschlagten **Gesamtkosten** für die Maßnahme entsprechen:

		35.850,00	€
1. Eigenmittel	20.125,00		
a) vorhandene Geldmittel (Bankbescheinigung)	_____	€	
b) noch aufzubringende Geldmittel (Spendenliste etc.)	_____	€	
c) vorgesehene Darlehensaufnahme (Bescheinigung des Darlehensgebers)	_____	€	20.125,00 €
2. Arbeits- und Sachleistungen			
a) eigene Arbeitsleistungen	_____	€	
b) Sachleistungen	_____	€	0,00 €
3. Zuschüsse	7.100,00		
a) der Gemeinde (siehe beiliegende schriftliche Zusage)	_____	€	
b) (siehe beiliegende schriftliche Zusage)	_____	€	
c) beantragter Landeszuschuss höchstens 30 % der zuschussfähigen Kosten !	8.625,00	€	15.725,00 €
Gesamtkosten			35.850,00 €

5. Welche Sportanlagen benutzt der Verein?

Der Verein nutzt eine Fussball-Sportanlage sowie ein Volleyballfeld der Stadt Mosbach.
Beim Antrag geht es um die genutzte vereinseigene VfK-Turnhalle.

6. Angaben zum Grundstück

- a) welches Grundstück/Flurstück 174/7
- b) Ist der Verein Eigentümer des Grundstücks ☒ ja ☐ nein
(wenn nein, s. Punkt 6d)
- c) Ist der Verein Erbbauberechtigter ☐ ja ☐ nein
(wenn nein, s. Punkt 6d)

d) Aufgrund welchen Vertrages ist der Verein nutzungsberechtigt?

- ☐ Pacht-/Nutzungsvertrag vom _____ Vertragsende _____
- ☐ Erbbaurechtsvertrag vom _____ Vertragsende _____
- ☐ kein Vertrag vorhanden.

7. Begründung des Antrages (sachlicher Bericht, bitte ausführlich – erspart Rückfragen)

Die vereinseigene Turnhalle wird mit Gas und Wasser von der benachbarten Grundschule Diedesheim versorgt (Übergabeabnahmezähler). Da die genannte Grundschule nun vollumfänglich saniert wird, will die Stadt Mosbach die Hausanschlüsse trennen. Die beiden neuen Hausanschlüsse Gas und Wasser für die vereinseigene Turnhalle werden zu 100% von der Stadt übernommen (7.100,-€). In diesem Zug muss die auch Zentralheizung erneuert werden. Hier fallen auch einige Nebenleistungen an (wie z.B. die Erfüllung vom E-WärmeG). Das Architekturbüro Huber hat hierzu eine Kostenschätzung angefertigt, woraus die notwendigen Maßnahmen hervor gehen. Für die Summe der förderfähigen Kosten von 28.750,00 € brutto bittet der Verein um den 30%-igen Zuschuss vom Badischen Sportbund.

7.1. Begründung für die Notwendigkeit der BSB-Baufreigabe gem. Ziffer 1.4. (vorzeitige Baufreigabe zum sofortigen Baubeginn)

Die Baumaßnahme der Grundschule startet im August/September 2020. Damit der Verein über die Winterzeit weiterhin die Halle beheizen und nutzen kann, wird eine vorzeitige Baufreigabe notwendig.

Wir bestätigen, dass für das im Antrag vorgesehene Bauvorhaben keine sonstigen, nicht kumulierbaren Staatsmittel erbeten oder in Anspruch genommen werden und ein gültiger Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit) des zuständigen Finanzamtes vorliegt. Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Staatshaushaltsplan des Landes veranschlagten Mittel nach Maßgabe der Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Sportförderrichtlinien) vom 01.01.2017 (Amtsblatt Kultus und Unterricht.....). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung ist dies im Antrag anzugeben.

Diese Unterlagen sind dem Antrag einfach beigelegt:

- ☒ Kostenvoranschlag
- ☐ Schriftliche Baugenehmigung/Planheft baugenehmigungspflichtig ☐ ja ☒ nein
- ☐ Finanzierungsnachweise
- ☐ Kopie Pacht-/Nutzungs-/Erbbaurechtsvertrag (Laufzeit gem. Ziffer 2.4. der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien)
- ☒ Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit)

Datenschutzerklärung: Baumaßnahmen unter 400.000,-€ sind im Rahmen der Sporthaftpflichtversicherung des BSB versichert. Der Verein ist damit einverstanden, dass bei Bauvorhaben über 400.000,-€ die Antragsdaten an das Versicherungsbüro des Badischen Sportbundes (ARAG) weitergeleitet werden.

Mosbach,

Ort,

den 14/08/2020

Datum



Roll Hügel

rechtsverbindliche Unterschrift (i. d. R. 1. Vorsitzender)

Finanzamt Mosbach

Steuernummer 40004/07152
(Bitte bei Rückfragen angeben)

74821 Mosbach
Pfalzgraf-Otto-Str. 5

16.07.2019

Telefon (06261)807-204
Telefax 06261 807200
Zi.Nr.: C 101

FA Mosbach, Postfach 1262, 74819 Mosbach

Odenwald Treuhand GmbH
Steuerberatungsges.
Hauptstr. 91
74821 Mosbach

OT-Mosbach GmbH
EINGEGANGEN

17. Juli 2019

Anlage zum Bescheid
für 2018 zur
Körperschaftsteuer

Für
VfK Diedesheim e. V. z. Hd. des Vorstandes
Sulzbacher Straße 12, 74821 Mosbach

Feststellung
Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Sports

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Mosbach
Pfalzgraf-Otto-Str. 5, 74821 Mosbach
Zi.Nr.: A 101 Tel.: (06261)807-221

Kreditinstitut:
BBk Stuttgart
IBAN DE84 6000 0000 0062 0015 02 BIC MARKDEF1600
LBBW/BW-Bank Stuttgart

Badischer Sportbund • Postfach 1580 • 76004 Karlsruhe

VfK Diedesheim
Rolf Krüger
Sulzbacher Str. 12
74821 Mosbach

Badischer Sportbund Nord e.V.
im Landessportverband Baden-Württemberg
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Telefon (07 21) 18 08 - 18
Zentrale (07 21) 18 08 - 0
Telefax (07 21) 18 08 28
eMail: w.elfner@
badischer-sportbund.de

Karlsruhe, 02.09.2020

**Förderung Vereinssportstättenbau
BSB-Vereins-Nr. 30265
Förderantrag vom 14.08.2020
Erneuerung Heizzentrale VfK-Halle**

Sehr geehrter Herr Krüger,

wir haben den Förderantrag Ihrer Vereinsgemeinschaft geprüft und erteilen eine Baufreigabe zum Beginn des Bauvorhabens.

Eine Zuschussbewilligung ist damit nicht verbunden.
Ein Rechtsanspruch kann daraus nicht hergeleitet werden.

Wir haben einen förderfähigen Aufwand von € 28.700 ermittelt.
Dies entspricht einem Zuschuss von € 8.610 (30 % vom förderfähigen Aufwand).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Höhe des förderfähigen Aufwands und des Zuschusses bis zu unserer abschließenden Prüfung aus unterschiedlichsten Gründen verändern kann.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, unseren Sportförderrichtlinien und der Zustimmung der zuständigen Gremien des Badischen Sportbundes.

Zum Zeitpunkt der Zuschussbewilligung können wir Ihnen antragsstaubedingt noch keine Angaben machen. Die Finanzierung des Bauvorhabens muss zunächst ohne Zuschuss sichergestellt sein.

Bitte informieren Sie uns zu gegebener Zeit über die Fertigstellung des Bauvorhabens.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Elfner

Unsere Partner:



ORIGINAL
BENZ[®]
SPORT

